

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Federführung: Kämmerei        | Datum: 21.09.2023                                 |
| Sachbearbeiter: Tanja Kratzer | AZ: 969.23:Kalkulation<br>Kindergartengebühren/20 |

| Beratungsfolge       | Termin     | Öffentlichkeit | Ergebnis    |
|----------------------|------------|----------------|-------------|
| Verwaltungsausschuss | 17.10.2023 | öffentlich     | Vorberatung |
| Gemeinderat          | 24.10.2023 | öffentlich     | Beschluss   |

## Gegenstand der Vorlage Essenspauschale in den Kindertageseinrichtungen und im Hort

### Sachverhalt:

Im Verwaltungsausschuss am 19.09.2023 wurde die Finanzverwaltung im Nachgang zur Beratung der Vorlage 126/2023 beauftragt, eine feste Quote für die Mittagessenspauschale ohne Rückerstattungen zu ermitteln. Zudem soll bei den benachbarten Gemeinden die Handhabung der Essensabrechnung angefragt werden.

### Rückmeldung der Gemeinden und Städten

Nach Rückmeldung von 18 Gemeinden und Städten wird in 16 Gemeinden/Städten das Mittagessen selbst abgerechnet. In zwei Gemeinden wird dies über einen Caterer abgewickelt. Von den 16 Gemeinden/Städten erheben 11 das Mittagessen über eine Pauschale. In diesen 11 Gemeinden/Städten wird wiederum bei 7 eine Rückerstattung gewährt.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, welche Voraussetzungen für die Rückerstattung bei den 7 Städten/Gemeinden erfüllt sein müssen:

| Gründe Rückerstattung | Anzahl Gemeinde/Städte | davon erst ab einer Abwesenheit von 5 Tagen | davon erst ab einer Abwesenheit von 10 Tagen | davon erst ab einer Abwesenheit von 1 Monat |
|-----------------------|------------------------|---|--|---|
| Krankheit             | 7                      | 3   | 2  | 2   |
| Kur/Krankenhaus       | 7                      | 3   | 2  | 2   |
| Urlaub                | 3                      | 3   |  |   |

Von den 7 Städten/Gemeinden gewähren nur 3 Gemeinden eine Rückerstattung ab einer Abwesenheit von 5 Tagen bei Urlaub und/oder Krankheit. In den anderen Gemeinden/Städten wird eine Rückerstattung ausschließlich im Krankheitsfall gewährt. Eine weitere Gemeinde verlangt zusätzlich eine Abmeldung von einem Monat vorab.

Die Kostendeckung in den einzelnen Gemeinden/Städten wurden nur anhand der Kosten des Einkaufs ermittelt und keine Kosten für Personal berücksichtigt.

## Ermittlung des Kostendeckungsgrades für die Essenspauschale:

Die Aufwendungen für das Mittagessen setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für die bezogenen Essen sowie den Personalaufwendungen für die Hauswirtschaftskräfte.

| <b>2022</b>                       |              |
|-----------------------------------|--------------|
| verkaufte Essen                   | 57.782       |
| Aufwand für Mittagessen           | 178.547,87 € |
| Personalaufwand                   | 111.821,79 € |
| Kosten je verkaufter Portion 2022 | 5,03 €       |
| Verkaufspreis pro Portion         | 3,50 €       |
| Kostendeckung pro Portion 2022    | 69,65%       |

Es ergeben sich Kosten je verkaufter Portion von 5,03 €.

Der Kostendeckungsgrad pro Portion liegt dabei bei 69,65 %.

Das Mittagessen ist im Gegensatz zu den Kindergartengebühren eine privat-rechtliche Leistung, daher sollte volle Kostendeckung erreicht werden.

Auf Basis der geöffneten Tage im Jahr 2022 wurden die Kostendeckungen der Essenspauschalen ermittelt:

|                  | Preis           | Summe                         | Kostendeckende                     | Kostendeckung % |
|------------------|-----------------|-------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| 2022             | Pauschale/Monat | Pauschale/Jahr<br>(11 Monate) | Summe/Jahr<br>(5,03 x Arbeitstage) | Pauschale       |
| 5-Tage Pauschale | 65 €            | 715 €                         | 1.175,90 €                         | 60,80%          |
| 3-Tage Pauschale | 39 €            | 429 €                         | 705,54 €                           | 60,80%          |
| 2-Tage Pauschale | 26 €            | 286 €                         | 470,36 €                           | 60,80%          |

Für das Jahr 2022 ergab sich eine Kostendeckung von 60,80 % der Essenspauschale. Die 2-Tage Pauschale kann nur im Hort gebucht werden.

Bei der Ermittlung der Kalkulation für September 2023 wurden die Kosten je verkaufter Portion bereits kalkuliert:

| <b>Prognose ab 09/2023</b>   |   |
|------------------------------|---|
| Einkauf Essen pro Portion    | 3,09 € seit 01.07.2021  |
| verkaufte Essen              | 64.802 Steigerung ggü. 2022: + 20 Essen/Tag Laurentius; 10 Essen restl. Kitas |
| Aufwand für Mittagessen      | 200.239,67 € (ohne Vespergeld, Getränkegeld)                                  |
| Personalaufwand              | 140.492,35 € Personalaufwendungen Küche 2023/2024                             |
| Kosten je verkaufter Portion | 5,26 €  |

Im Hinblick auf die geöffneten Tage im Jahr 2024 (227 Tage; die Schließzeiten wurden bereits abgezogen) wurden die geöffneten Tage je Pauschale ermittelt:

5-Tage Pauschale = 227 Tage

3-Tage Pauschale = 136,2 Tage

2-Tage Pauschale = 90,8 Tage

|                  | <b>Kostendeckende<br/>Summe/Jahr<br/>(5,26 € x<br/>Arbeitstage)</b> | <b>Kostendeckung<br/>von 60 %</b> | <b>12-Monats-<br/>pauschale</b> | <b>11-Monats-<br/>pauschale</b> | <b>Anzahl Tage<br/>"umsonst"<br/>(40 %)</b> |
|------------------|---|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---|
| 5-Tage Pauschale | 1.193,57 €  | 716 €                             | 60,00 €                         | 65,00 €                         | 90,80                                       |
| 3-Tage Pauschale | 716,14 €  | 430 €                             | 36,00 €                         | 39,00 €                         | 54,48                                       |
| 2-Tage Pauschale | 477,43 €  | 286 €                             | 24,00 €                         | 26,00 €                         | 36,32                                       |

|                  | <b>Kostendeckende<br/>Summe/Jahr<br/>(5,26 € x<br/>Arbeitstage)</b> | <b>Kostendeckung<br/>von 65 %</b> | <b>12-Monats-<br/>pauschale</b> | <b>11-Monats-<br/>pauschale</b> | <b>Anzahl Tage<br/>"umsonst"<br/>(35 %)</b> |
|------------------|---|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---|
| 5-Tage Pauschale | 1.193,57 €  | 776 €                             | 65,00 €                         | 71,00 €                         | 79,45                                       |
| 3-Tage Pauschale | 716,14 €  | 465 €                             | 39,00 €                         | 42,00 €                         | 47,67                                       |
| 2-Tage Pauschale | 477,43 €  | 310 €                             | 26,00 €                         | 28,00 €                         | 31,78                                       |

|                  | <b>Kostendeckende<br/>Summe/Jahr<br/>(5,26 € x<br/>Arbeitstage)</b> | <b>Kostendeckung<br/>von 70 %</b> | <b>12-Monats-<br/>pauschale</b> | <b>11-Monats-<br/>pauschale</b> | <b>Anzahl Tage<br/>"umsonst"<br/>(30 %)</b> |
|------------------|---|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---|
| 5-Tage Pauschale | 1.193,57 €  | 835 €                             | 70,00 €                         | 76,00 €                         | 68,10                                       |
| 3-Tage Pauschale | 716,14 €  | 501 €                             | 42,00 €                         | 46,00 €                         | 40,86                                       |
| 2-Tage Pauschale | 477,43 €  | 334 €                             | 28,00 €                         | 30,00 €                         | 27,24                                       |

Die Verwaltung schlägt vor, analog der Kita- und Hortgebühr die Pauschale in 12 Monaten zu erheben. Damit werden den verschiedenen Eintrittszeiten in den Einrichtungen Rechnung getragen. Zudem soll pauschal im Rahmen der Eingewöhnung im Eintrittsmonat keine Essenspauschale erhoben werden. Dies gilt nur für die erstmalige Eingewöhnung in einer Kindertageseinrichtung.

Zudem schlägt die Verwaltung vor 60 % Kostendeckung zu beschließen, dies entspricht dem Wunsch des Gemeinderates keine Kostenerhöhung im Bereich Mittagessen durchzuführen. Die Kostendeckung von 60 % der Monatspauschale wird bei jeder Gebührenkalkulation überprüft.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Kostenersatz für das Essensangebot in den Hemminger Kindertageseinrichtungen sowie dem Hort an der Schule wird ab dem 01.12.2023 mit einer Monatspauschale für 12 Monate festgesetzt.
2. Der Kostendeckungsgrad der Monatspauschalen soll künftig 60 % nicht unterschreiten. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation.
3. Die Monatspauschale beträgt für 5-Tage 60,00 €; für 3-Tage 36,00 € und für 2-Tage (Hort) 24,00 €.

Eine Rückerstattung der Monatspauschale erfolgt nicht.

### **Finanzierung:**

### **Letzte Beratung:**

VA – 19.09.2023 , Vorlage 126/2023

### **Anlagenverzeichnis:**